Anhang zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Altwigshagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).
Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Altwigshagen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof". Dem Amt gehören zum 31.12.2025 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Hammer a. d. Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Altwigshagen gehören die Ortsteile Demnitz, Wietstock, Borckenfriede, Finkenbrück und Charlottenhorst.

Per 31.12.2025 hatte die Gemeinde 369 Einwohner. Es waren 17 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Altwigshagen folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.
Der Jahresabschluss der Gemeinde Altwigshagen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt (§ 46 GemHVO-Doppik).
Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2025 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.
Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.
Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).
Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	**31.12.2025:**	**1.663.625,75 EUR**
	31.12.2024:	1.637.421,07 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.
Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.
Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	**31.12.2025:**	**275.555,63 EUR**
	31.12.2024:	275.555,63 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.
Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Altwigshagen ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde und bei der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam (alles Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Altwigshagen mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025:	**152.657,35 EUR**
	31.12.2024:	259.099,39 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.
Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen **44.804,74 EUR**
Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	21.262,59
Steuern	20.875,98
Transferleistungen (Jobcenter)	2.666,17

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **6.114,98 EUR**
Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **101.737,63 EUR**
In den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2024	234.870,66 EUR
- Finanzmittelfehlbetrag	44.521,74 EUR
- Tilgungsrate der Kredite für Investitionen	89.039,09 EUR
Stand zum 31.12.2025	101.309,83 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	**31.12.2025:**	**0,00 EUR**
	31.12.2024:	0,00 EUR

Die Gemeinde Altwigshagen verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend dem Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2025 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 101.309,83 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025:	**0,00 EUR**
	31.12.2024:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital

	31.12.2025:	**945.611,47 EUR**
	31.12.2024:	961.338,43 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2024 um 15.726,96 EUR reduziert.
Diese Reduzierung resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 20.496,78 EUR sowie einer Sonderzuweisung für investive Zwecke im Zusammenhang mit der Beantragung von Sonderzuweisungen gemäß § 27 FAG M-V von 9.922,48 EUR und zum anderen aus der Auflösung der Schuldendiensthilfe auf Altverbindlichkeiten in Höhe der Tilgungsrate von 18.207,00 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 27.939,22 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt ±0 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2024	269.007,63
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2025	0,00
Gesamt	269.007,63

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	**31.12.2025:**	**629.833,97 EUR**
	31.12.2024:	608.543,33 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2024	608.543,33 EUR
Zuführung	81.189,01 EUR
Auflösung	59.898,37 EUR
Stand 31.12.2025	629.833,97 EUR

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 110.683,28 EUR.

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	**31.12.2025:**	**0,00 EUR**
	31.12.2024:	0,00 EUR

2025 lagen in der Gemeinde Altwigshagen keine Rückstellungen vor.

4. Verbindlichkeiten	**31.12.2025:**	**514.347,53 EUR**
	31.12.2024:	597.171,57 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2024	31.12.2025
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	595.590,58 EUR	506.551,49 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.095,17 EUR	7.483,46 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	485,82 EUR	312,58 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2025:**	**2.045,76 EUR**
	31.12.2024:	5.022,76 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.
Die Gemeinde hat passive Rechnungsabgrenzungsposten für vorausgezahlte Mieteinnahmen gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2024	3.695,14 EUR
Zuführung	1.981,14 EUR
Auflösung	3.659,14 EUR
Stand per 31.12.2025	1.981,14 EUR

Außerdem wurde ein sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2024	1.363,62 EUR
Zuführung	64,62 EUR
Auflösung	1.363,62 EUR
Stand per 31.12.2025	64,62 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2025 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva
Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• **Anlagenintensität** *(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100*	**92,70 %**	(88,07 %)
• **Anlagendeckungsgrad** (Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen	**107,36 %**	(113,20 %)

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anlagendeckungsgrad ist gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• **Eigenkapitalquote I** *(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100*	**45,20 %**	(44,26 %)
• **Eigenkapitalquote II** *(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100*	**75,31 %**	(72,28 %)
• **Zuschussquote** *(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100*	**32,48 %**	(31,81 %)
• **Fremdkapitalquote I** *(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100*	**54,80 %**	(55,74 %)
• **Fremdkapitalquote II** *(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100*	**24,59 %**	(27,49 %)

Die Eigenkapitalquoten I und II sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.
Die Fremdkapitalquoten I und II sind gesunken. Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

	2024	**2025**
Verschuldungsgrad	125,94 %	121,22 %
Nettoverschuldung	367.323,67 EUR	415.083,46 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2024/2025 wurden am 28.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 07.08.2024. Der für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i.H. v. 360.000,00 EUR wurde von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025, dass erstmals für den Haushalt 2012 aufgestellt wurde, wurde am 17.06.2025 von der Gemeinde beschlossen. Am 09.12.2025 haben die Gemeindevertreter eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 beschlossen, da geplante Konsolidierungsbeträge in 2025 nicht erzielt werden konnten.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 139.900,00 EUR ausgewiesen, welcher sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik aus Vorjahren in Höhe von 93.826,59 EUR und überplanmäßigen Aufwendungen von 5.000,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von insgesamt -238.726,59 EUR erhöht.
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf ±0 EUR.
Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich folgende Abweichungen:

Für Steuern und ähnliche Abgaben wurde der Planansatz von 229.300,00 EUR in Höhe von insgesamt 3.439,01 EUR überschritten.
Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus höheren Erträgen aus der Grundsteuer A in Höhe von 9.612,52 EUR, der Grundsteuer B in Höhe von 1.147,02 EUR sowie aus Mindererträgen in Höhe von 4.859,40 EUR aus den Gewerbesteuern und in Höhe von 2.638,91 EUR aus den Erträgen der Zweitwohnungssteuer.
Im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Bereich 1.765,43 EUR weniger erzielt.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge weisen ein Ergebnis in Höhe von 407.092,89 EUR aus. Dieses Ergebnis liegt um 95.992,89 EUR über dem Planansatz.
Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus den nicht eingeplanten Zuweisungen gem. § 27 FAG (2) M-V in Höhe von 86.836,34 EUR. Außerdem erhielt die Gemeinde einen Zuschuss für Lohnkosten vom Jobcenter in Höhe von 10.664,68 EUR.
Auch bei den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen ist ein Plus von 11.293,50 EUR erzielt worden.
Die geplanten Fördermittel von 13.700,00 EUR im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, denen Aufwand in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurden im Jahr 2025 nicht umgesetzt. In Höhe der in 2025 umgesetzten Aufwendungen von 10.900,00 EUR wurde eine Ermächtigung nach 2026 gem. § 15 GemHVO-Doppik gebildet.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 11.087,07 EUR geringer ausgefallen.
Dabei handelt es sich vor allem um einen Minderertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von 10.487,07 EUR (Minderertrag von 10.549,61 EUR aus den Gebühren Wasser- und Bodenverband und von 62,54 EUR aus den Verwaltungsgebühren).

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 123.700,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 176.133,01 EUR. Das sind 52.433,01 EUR mehr als geplant.
Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus Mehrerträgen aus den Mieteinnahmen der kommunalen Wohnungen in Höhe von 51.677,93 EUR.
Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Nutzung Badewiese) wurden mit 1.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.810,00 EUR.
Für Verpachtungen hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 2.500,00 EUR eingeplant und umgesetzt wurden 2.645,08 EUR.

Im Bereich der Kostenerstattungen wurden 3.700,00 EUR geplant und 1.561,19 EUR wurden umgesetzt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um nicht geplante Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen (Strom). Die geplanten Erträge aus Verfahrensaufwendungen in Höhe von 3.700,00 EUR wurden nicht erzielt, da der städtebauliche Vertrag (Solarfeld) nicht zustande gekommen ist.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 14.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 16.599,15 EUR.
Hier sind die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens um 2.406,40 EUR höher ausgefallen als geplant. Zudem wurden 277,75 EUR Mehrertrag aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde erzielt. Die geplanten Erträge von 100,00 EUR aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden in Höhe von 15,00 EUR umgesetzt.

Die sonstigen Erträge tragen mit 3.191,87 EUR zur Ergebnisverbesserung bei. Geplant wurden hier 28.300,00 EUR und erzielt wurden 31.491,87 EUR.
Hier schlagen zum einen nicht eingeplante Erträge aus Spenden aus dem privaten Bereich und aus Sponsoring für Veranstaltungen in der Gemeinde (insbesondere für das See- und Vereinsfest) in Höhe von insgesamt 2.800,00 EUR und zum anderen Erträge aus Verspätungszuschlägen in Höhe von 650,00 EUR zu buche.
Der geplante Ertrag von 10.000,00 EUR aus den Konzessionsabgaben konnte nur in Höhe von 9.834,82 EUR umgesetzt werden.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2025 gegenüber der Gesamtermächtigung um 144.430,05 EUR gestiegen. In Höhe von 10.900,00 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gem. § 15 GemHVO-Doppik in das Jahr 2026 gebildet.

Die Aufwendungen wurden in Höhe von 977.800,00 EUR geplant, die sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen aus 2024 in Höhe von 107.526,59 EUR sowie überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 1.090.326,59 EUR.
In Anspruch genommen wurden 982.069,27 EUR. In Höhe von 82.941,33 EUR wurden Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2026 gebildet.

Die Aufwendungen für Personal wurden in der Gemeinde in Höhe von 71.400,00 EUR geplant und benötigt wurden 76.206,25 EUR. Das sind höhere Aufwendungen von 4.806,25 EUR. Daher wurden überplanmäßige Aufwendungen von 5.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt, die gedeckt sind von nicht geplanten Erträgen in Höhe von 10.664,68 EUR als Lohnkostenzuschuss vom Jobcenter.

Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 62.188,84 EUR gegenüber dem Planansatz sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Im Weiteren werden Konten mit signifikanten Differenzen benannt.
Bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde wurden 8.000,00 EUR eingeplant und verbucht wurden 4.744,05 EUR. Das ist eine Ersparnis von 3.255,95 EUR.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Außenanalgen, Gebäude und Grundstücke der kommunalen Einrichtungen sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 78.625,85 EUR zu verzeichnen. Der Planansatz von 73.853,52 EUR wurde im Produkt kommunale Einrichtungen und Unternehmen, vor allem für die Instandhaltungsmaßnahmen der Heizung (geplant in Höhe von 71.400,00 EUR), im Jahr 2025 nicht verwendet. Auch im Produkt Brandschutz wurden 3.831,68 EUR sowie im Produkt Friedhof- und Bestattungswesen 1.000,00 EUR bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage und Gebäude nicht verwendet. Dagegen wurde im Bereich der öffentlichen Gewässer 59,82 EUR mehr aufgewendet. In Höhe von insgesamt 74.941,33 EUR wurde gem. § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026 verbucht.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude der kommunalen Einrichtungen wurden insgesamt 15.877,24 EUR eingespart.
Diese Minderaufwendungen sind vor allem im Bereich der kommunalen allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude, Dorfhaus Wietstock) in Höhe von 13.113,55 EUR zu verzeichnen.

Und auch im Bereich Brandschutz wurden für die Bewirtschaftungsaufwendungen 1.677,38 EUR und im Bereich öffentliche Gewässer in Höhe von 911,15 EUR eingespart. In den weiteren Produkten (Friedhof und Grundstücks- und Gebäudewirtschaft) liegen die Aufwendungen den Plankosten sehr nahe.

Bei den Unterhalts- und Bewirtschaftungsaufwendungen der kommunalen Mietwohnungen sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 22.764,29 EUR zu verzeichnen, die allerdings durch höhere Mieteinnahmen von 51.677,93 EUR gedeckt sind.

Weitere signifikante Minderaufwendungen sind bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 6.310,55 EUR, bei den Unterhaltungen von Fahrzeugen in Höhe von 1.129,33 EUR, bei den Aufwendungen der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.264,24 EUR, bei den Aufwendungen für die Anschaffung geringwertiger Geräte in Höhe von 3.120,38 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel in Höhe von 1.689,45 EUR zu verzeichnen.

Dagegen wurden bei den Aufwendungen für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen 24.766,51 EUR mehr benötigt als geplant. In Höhe von 1.500,00 EUR sind weitere Mehraufwendungen für die Baumpflege zu verzeichnen. Hier wurden im Jahr 2025 insgesamt 15.898,00 EUR eingeplant und verwendet wurden 17.398,00 EUR. Auch bei den Kostenerstattungen an private Unternehmen (Produkt Brandschutz) wurden 1.822,01 EUR mehr aufgewendet als eingeplant.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in 2025 geplant mit 101.300,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 102.694,03 EUR.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind Einsparungen von 20.047,90 EUR zu verbuchen.
Hier wurden die Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita) mit 70.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 65.108,30 EUR.
Auch die Aufwendungen für die Amtsumlage sind um 8.726,15 EUR und die für die Kreisumlage um 5.766,65 EUR niedriger ausgefallen als geplant.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 640,97 EUR weniger verwendet als geplant. Nicht benötigt wurden in diesem Bereich die geplanten Kassenkreditzinsen in Höhe von 500,00 EUR. Bei den Zinsaufwendungen an Banken wurden 8.600,00 EUR geplant und benötigt wurden 8.413,03 EUR. Dagegen fielen die Aufwendungen für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer um 46,00 EUR höher aus als eingeplant.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen wurden gegenüber der Planung 26.579,89 EUR eingespart. Hier wurden vor allem die Planungskosten für die neue Heizanlage im Mehrgenerationenhaus in Höhe von 30.000,00 EUR nicht verwendet.
Weitere signifikante Minderaufwendungen sind in Höhe von 2.895,62 EUR für Dienst- und Schutzkleidung zu verzeichnen.
Dagegen tragen die um 6.148,20 EUR höheren Beiträge für den Wasser- und Bodenverband und nicht geplante Aufwendungen für Einzelwertberechtigungen in Höhe von 2.072,99 EUR nicht zur Ergebnisverbesserung bei.

Gemäß § 15 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 82.941,33 EUR für Aufwendungen/Auszahlungen und von 10.900,00 EUR für Erträge/Einzahlungen in das Jahr 2026 gebildet.

Das Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen beträgt 27.939,22 EUR.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2025	102.694,03 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	59.898,37 EUR
Nettoabschreibungsbelastung	42.795,66 EUR

Nach Entnahme von 27.939,22 EUR aus der investiven Kapitalrücklage beträgt das Jahresergebnis per 31.12.2025 ± 0 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht werden.
Der Ergebnisvortrag nach 2026 beträgt per 31.12.2025 insgesamt 269.007,63 EUR.

	2024	**2025**
Einwohner (EW)	365	369
Steuern und Abgaben pro EW	642,48 EUR	630,73 EUR
Steuern und Abgaben zu Summe der Erträge	24,30 %	20,85 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	679,62 EUR	675,59 EUR
Schlüsselzuweisungen zu Summe der Erträge	25,71 %	22,34 %
Kreisumlage pro EW	583,74 EUR	549,41 EUR
Kreisumlage zu Summe der Erträge	22,08 %	18,16 %
Amtsumlage pro EW	232,31 EUR	233,53 EUR
Amtsumlage zu Summe der Erträge	8,79 %	7,72 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwigshagen für das Haushaltsjahr 2025 wies im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 452.800,00 EUR aus, der sich auf Grund überplanmäßiger Auszahlungen von 5.000,00 EUR sowie übertragener Ermächtigungen von -378.080,91 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von -835.880,91 EUR. Zusätzlich hat die Gemeinde für die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen 89.200,00 EUR eingeplant.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 44.521,74 EUR ausgewiesen, der sich aus dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -9.024,30 EUR und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -35.497,44 EUR ergibt.

An Tilgung für Investitionskredite hat die Gemeinde 89.039,09 EUR gezahlt.
Damit beläuft sich der Saldo der Finanzrechnung für die Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2025 auf -133.560,83 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2024	234.870,66 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2025	-133.560,83 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2025	101.309,83 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen ist gegenüber der Planung um 112.452,55 EUR gestiegen.

Mehreinzahlungen sind vor allem bei den Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen von insgesamt 92.828,35 EUR (hier hauptsächlich aus der Sonderzuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 FAG-M-V in Höhe von 86.836,34 EUR sowie in Höhe von 7.998,51 EUR Lohnkostenzuschuss), bei den Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 50.780,36 EUR (vor allem Mehreinzahlungen aus den Mieten der kommunalen Wohnungen in Höhe von 49.999,93 EUR), bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 41,23 EUR, bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 2.599,15 EUR (vor allem höhere Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögen in Höhe von 2.406,40 EUR) sowie bei den sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 3.111,82 EUR zu verzeichnen.

Mindereinzahlungen sind im Bereich der Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 6.866,09 EUR (vor allem aus fehlenden Gewerbesteuereinzahlungen von 9.879,40 EUR) sowie bei den Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 30.042,27 EUR (hier vor allem die geringeren Einzahlungen aus den Leistungsentgelten für die Abwasserbeseitigung von 29.837,71 EUR) verbucht.

Sie Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 121.749,74 EUR verringert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 71.400,00 EUR geplant, die um überplanmäßige Auszahlungen von 5.000,00 EUR erhöht wurden (gedeckt durch nicht geplante Einzahlungen in Höhe von 7.998,51 EUR). Insgesamt wurden für Personal 76.386,25 EUR verwendet.
Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 72.245,94 EUR, bei den Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 20.047,90 EUR, bei den Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen 640,97 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 28.801,18 EUR nicht benötigt.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2025 -9.024,30 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden per 31.12.2025 in Höhe von 89.039,09 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von -98.063,39 EUR.
Der übertragene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt per 31.12.2024 -86.836,34 EUR. Demzufolge beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2025 insgesamt -184.899,73 EUR. Der Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 1.312.300,00 EUR, die sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Absatz 2 und 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 151.200,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 1.463.500,00 EUR erhöht. Umgesetzt wurden im Jahr 2025 Einzahlungen in Höhe von 111.608,27 EUR.

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurde geplant in Höhe von 1.442.600,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 90.419,26 EUR.
Eingeplante Zuwendungen für die Errichtung von Toilettencontainern von 115.200,00 EUR, für die Anschaffung des HLF 10 von insgesamt 390.900,00 EUR, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses von insgesamt 880.000,00 EUR sowie die geplanten 36.000,00 EUR Zuwendungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes wurden im Jahr 2025 nicht umgesetzt. Gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für diese Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 151.200,00 EUR nach 2026 gebildet.
Vom Landkreis hat die Gemeinde Altwigshagen nicht eingeplante Zuwendungen in Höhe von 60.000,00 EUR für die Errichtung von 2 Löschwasserzisternen erhalten.
Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 20.500,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 20.496,78 EUR. In Höhe von 9.922,48 EUR wurde gemäß § 27 Absatz 6 FAG M-V eine nicht geplante Sonderzuweisung für investive Zwecke eingezahlt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden in Höhe von 20.900,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 21.189,01 EUR, die die Gemeinde vom Land als pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge erhielt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 1.620.700,00 EUR, die sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 435.454,32 EUR erhöhen auf eine Gesamtermächtigung von 2.056.154,32 EUR.
Umgesetzt wurden im Jahr 2025 Auszahlungen in Höhe von 147.105,71 EUR.

In Höhe von 18.207,00 EUR wurde aus dem investiven Bereich die Auflösung der Zuweisung vom Schuldendienst (Altverbindlichkeiten) zahlungswirksam entsprechend der Tilgungsrate in den laufenden Bereich aufgelöst.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12.2025 insgesamt -35.497,44 EUR.
Der Vortrag aus Vorjahren beträgt 321.707,00 EUR. Zum 31.12.2025 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 286.209,56 EUR.
In diesem Saldo befinden sich per 31.12.2025 Mittel zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von 114.231,49 EUR, die jährlich in Höhe der Tilgungsrate aufgelöst werden. Diese Mittel dürfen nicht für investive Zwecke eingesetzt werden.

An Tilgungen für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen hat die Gemeinde Altwigshagen im Jahr 2025 insgesamt 89.039,09 EUR verauslagt.

9. Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Neubau FFW-Gerätehaus		
Anlagen im Bau		
Brandschutz		
Auszahlung	1.000.000,00	49.028,12
Einzahlung	880.000,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 200.000,00 EUR aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 40.000,00 EUR in das Jahr 2026 gebildet.

2. Attraktivierung Badesee		
Anlagen im Bau, Errichtung Toilettencontainer		
Öffentliche Gewässer		
Auszahlung	22.400.00	11.143,97
Einzahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel gemäß § 15 Abs.3 GemHVO-Doppik in Höhe von 128.000,00 EUR für Auszahlung und in Höhe von 115.200,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gem. § 15 Abs. 3 wurden Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 139.256,03 EUR und für Einzahlungen in Höhe von 115.200,00 EUR nach 2026 gebildet.

3. Errichtung Löschwasserbrunnen/ Löschwasserzisterne im OT Wietstock
Brandschutz

Auszahlung	70.000,00	1.698,11
Einzahlung	0,00	60.000,00

Die Gemeinde plant den Bau von Löschwasserzisternen. Dafür wurden in 2025 nicht eingeplante Zuwendungen von 60.000,00 EUR eingezahlt. Die bauliche Umsetzung soll in 2026 erfolgen.
Für diese Maßnahme stehen Mittel gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 69.940,50 EUR aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 138.242,39 EUR in das Jahr 2026 gebildet.

4. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge
Brandschutz
Anschaffung HLF 10

Auszahlung	510.000,00	0,00
Einzahlung	390.900,00	0,00

Die Maßnahme wurde in 2025 nicht umgesetzt.

5. Krafterzeugungsanlagen
Zivil- und Katastrophenschutz

Auszahlung	0,00	65.637,71
Einzahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 36.000,00 EUR für Auszahlungen und 36.000,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.
Gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik stehen zusätzliche Mittel für Auszahlungen in Höhe von 29.637,71 EUR (von Produkt Brandschutz) zur Verfügung. Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde einer Ermächtigungsübertragung für Einzahlungen in Höhe von 36.000 EUR in das Jahr 2026 gebildet.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung
Brandschutz
Werkzeugkasten

Auszahlung	0,00	1.390,80

Für diese Maßnahme stehen Mittel gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 1.513,82 EUR aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

10.2 Kostenrechnung
Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen
Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung
Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen
Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.
Grundstücke, für die Anträge auf Zuordnung auf die Gemeinde gestellt wurden, da sie im Grundbuch den Vermerk tragen “Eigentum des Volkes“ und durch die Gemeinde genutzt werden, wurden in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, aber nicht bewertet.

10.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken
Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Altwigshagen, Flur 9, Flurstück 52 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 7/1 (EDIS AG)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 18/2 (Wasser- u. Abwasserverband)
- Dienstbarkeiten für Grundstück Gemarkung Wietstock, Flur 1, Flurstück 156 (EDIS AG)

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

10.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten
Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.11 Sonstige Haftungsverhältnisse
Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind
Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen
Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen
In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
Die Arbeitnehmer der Gemeinde Altwigshagen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2025

1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2025 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

10.16 Derivate Finanzinstrumente
Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente

10.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle
Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes
Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Altwigshagen per 31.12.2013:	32.358 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	67.342,63 EUR

10.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung
Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,62 % (112.855 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

Die Gemeinde ist Mitglied an der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam mit Sitz in 17389 Anklam, Kleinbahnweg 05 und hält 0,51 % (95.358,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2010.

10.20 Mitgliedschaften
Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

10.21 sonstige wesentliche Verträge
Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas

10.22 Personal
In der Gemeinde Altwigshagen sind 2 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

21.07.2026 gez. Jan Plogsties

Datum

Jan Plogsties
Bürgermeister der
Gemeinde Altwigshagen